

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2011

Nr. 2011/559

Genossenschaft Parktheater Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführungen für die Saison 2010/2011

1. Erwägungen

Die Genossenschaft Parktheater Grenchen pflegt Theater- und Konzertangebote im traditionellen Sinn. Die Genossenschaft Parktheater Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführungen für die Saison 2010/2011. Die Rechnung für den Betrieb des Parktheaters Grenchen beläuft sich jährlich auf rund eine halbe Mio. Franken. Das Defizit trägt jeweils die Stadt Grenchen (im VA 2010 mit Fr. 81'700.-- ausgewiesen).

2. Beschluss

- 2.1 Der Genossenschaft Parktheater Grenchen ist an die Theateraufführungen für die Saison 2010/2011 ein Beitrag von Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen und in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logo ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
dv/Gen.ParktheaterGrenchen.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Genossenschaft Parktheater Grenchen, Roland Derendinger, Stadthaus, Bahnhofstrasse 23,
2540 Grenchen
Stadt Grenchen, Stadtpräsidium, 2540 Grenchen